

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WBD vom 23.10.2019 zum TOP 6.3 - Beförderungsregelungen zu Nachtstunden für Taxiunternehmen (Drucksache 1832/19)

Drucksache

2235/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	04.12.2019	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Bezugnehmend auf die Stellungnahme zur Drucksache 1832/19 ergaben sich folgende Nachfragen:

Gibt es für die Landeshauptstadt Erfurt eine gesetzliche Verpflichtung / Regelung, dass die Anbieter von Personenbeförderungsdienstleistungen im Taxibetrieb in bestimmten Zeiten (Nachtstunden) ein Angebot zur Personenbeförderung im Rahmen der Daseinsvorsorge vorhalten müssen?

Wie wird zukünftig sichergestellt, dass es ein bestimmtes Grundangebot geben muss, wenn ein Bürger zu Nachtstunden ein Taxi benötigt? Kann dies ggfls. unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung durch Festsetzung von speziellen Beförderungsbedingungen geregelt werden?

Wie ist die Beförderungspflicht der Taxiunternehmen geregelt?

Des Weiteren sind dem Ausschuss die wichtigsten Rechtsgrundlagen (Darstellung des Gesetzes mit den entsprechenden Passagen) darzulegen, um verstehen zu können, auf welcher Basis die Landeshauptstadt Erfurt mit den Taxiunternehmen arbeitet.

T.: 04.12.2019

V.: Dezernat für Sicherheit und Umwelt

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme Bürgeramt (Amt 32) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 32

25.10.2019, gez. Krebs (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift
